



Anleitung zur Erstellung einer Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal

(erforderlich zur Beantragung einer gewerbe- oder gaststättenrechtlichen Erlaubnis)

1. Im Internet www.vollstreckungsportal.de eingeben und registrieren

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Startseite

Startseite
Info/Hilfe
Länderinformationen
Impressum
Kontakt
Anmeldung
Behördenangehörige
Anmeldung Öffentlichkeit
Registrierung Auskunft

Vollstreckungsportal

Hinweis: Die Produktionsumgebung steht aufgrund von Wartungsarbeiten am Donnerstag, der 08:30 Uhr leider mit Einschränkungen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.

Version 1.6.1.0 vom 11.11.2014 15:25 (Rev. 8471)

Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Zwangsvollstreckung (ZwVollStrAndG) vom 29. Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bundesweiten Daten aus den Schutzverzeichnissen der Länder kostenfrei abrufbar bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen werden die Daten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Registrierung muss in jedem Fall durchgeführt werden. Bitte gehen Sie wie folgt vor. Auf „Registrierung Auskunft“ klicken, in der dann folgenden Seite die persönlichen Daten (Anrede, Name, Vorname, E-Mail, Wohnort) eingeben und auf „Speichern“ klicken. Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen zwingend ausgefüllt werden.

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Startseite >Registrierung Auskunft

Startseite
Info/Hilfe
Länderinformationen
Impressum
Kontakt
Anmeldung
Behördenangehörige
Anmeldung Öffentlichkeit
Registrierung Auskunft

Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder

Ihre persönlichen Daten

Anrede * Herr

Nachname * Mustermann

Vorname * Max

handelnd für

Email-Adresse * max.mustermann@xy-mail.de

Email-Adresse wiederholen * max.mustermann@xy-mail.de

Straße Gewerbestraße

Hausnummer 99

PLZ 12345

Wohnort * Musterhausen

Postfach

PLZ des Postfaches

Speichern Abbrechen

Daten eingeben



2. Empfang einer E-Mail vom Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

Nachdem die Registrierung abgeschlossen wurde erhält man folgende E-Mail

Erster Link zur **Registrierung**

Zweiter Link zur **Anmeldung**

Än... max.mustermann@xy-mail.de

Cc...

Betreff Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: vopo@no-reply.nrw.de [mailto:vopo@no-reply.nrw.de]
 Gesendet: Mittwoch, 4. März 2015 13:14
 An: ZenVG
 Betreff: Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder

Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich erfolgreich zur Nutzung des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder registriert. Um Ihren Zugang freizuschalten, ist die Eingabe Ihrer EMail-Adresse (als Benutzerkennung) und einer PIN erforderlich. Diese PIN erhalten Sie per Post an die bei der Registrierung angegebene Anschrift.

Sobald Sie die PIN erhalten haben, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link, um den Zugang freizuschalten und ein Kennwort zu vergeben:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf>

Nach erfolgreicher Freischaltung verwenden Sie für erneute Anmeldungen zur Auskunft im Vollstreckungsportal bitte ausschließlich den nachfolgenden Link:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>

Sofern Sie innerhalb von 10 Werktagen ab Erhalt dieser eMail kein Anschreiben mit Freischaltungs-PIN erhalten, wenden Sie sich bitte an das Zentrale Vollstreckungsgericht des Bundeslandes, in dem Sie ansässig sind.

Erfolgt innerhalb von drei Monaten keine Freischaltung, werden Ihre Daten gelöscht und es ist ggf. eine erneute Registrierung erforderlich. Das Gleiche gilt bei fünfmaliger Falscheingabe der Freischaltungs-PIN.

Mit freundlichen Grüßen
 Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder

3. Erhalt eines Schreibens mit Freischaltungs-PIN

Nach ein paar Tagen kommt die Freischaltungs-PIN per Post. Anschließend muss man zur Freischaltung des Zugangs auf den ersten Link in der E-Mail klicken, die Benutzerkennung (= E-Mail Adresse, die Sie bei der Registrierung angegeben haben) sowie die Freischaltungs-PIN aus dem Brief eingeben und ein Kennwort selbst vergeben. Dieses Kennwort muss mindestens 6 Zeichen enthalten und darf höchstens 20 Zeichen lang sein. Aus Sicherheitsaspekten sollte ein Passwort aus Buchstaben (Groß/Kleinschreibung), Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Bitte merken Sie sich dieses Kennwort. Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen zwingend ausgefüllt werden. Anschließend noch einen Haken in das Kontrollkästchen „Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen“ setzen und auf „Anmelden“ klicken. Der Registrierungsvorgang ist dann abgeschlossen.

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Freischaltung

Startseite

Informationen zur Antragsstellung für eingetragene Schuldner

Selbstauskunft für eingetragene Schuldner

Info/Hilfe

Impressum

Kontakt

Anmelden

Freischalten zur Auskunft im Schuldnerportal

Hinweis: Die Produktionsumgebung steht aufgrund von Wartungsarbeiten am Donnerstag, den 26.03.2015 in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 08:30 Uhr leider mit Einschränkungen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung (Email-Adresse) und Ihre PIN laut Anschreiben ein.

Freischaltung

Benutzerkennung *

PIN *

Kennwort *

Kennwort wiederholen *

[Rechtliche Hinweise](#)

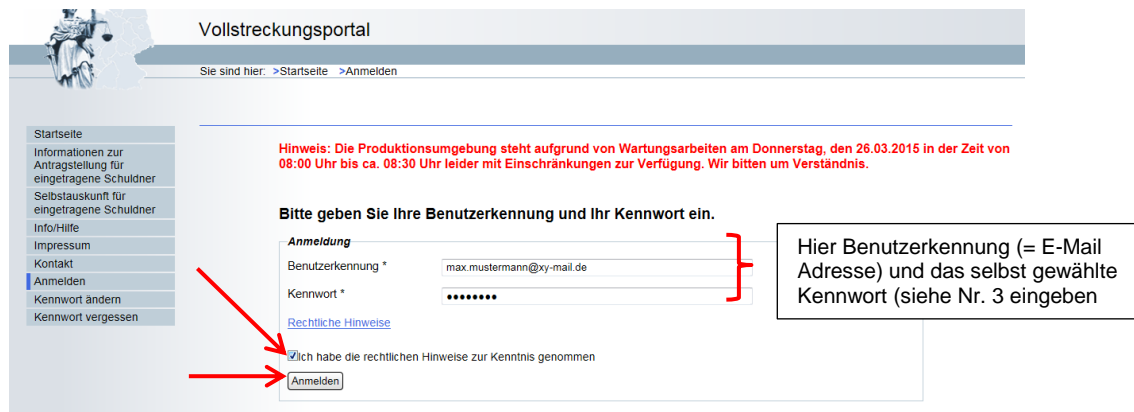
Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

Benutzerkennung (= E-Mail Adresse, die Sie bei der Registrierung angegeben haben) und PIN aus dem Schreiben eingeben sowie Kennwort vergeben, wiederholen und merken!



4. Anmeldung im Vollstreckungsportal zur Erstellung einer Selbstauskunft

Über den zweiten Link in der E-Mail (siehe Nr. 2) kann man sich jetzt erstmals (und dann immer wiederkehrend) im Vollstreckungsportal anmelden, um eine Selbstauskunft zu erstellen.



Anschließend noch einen Haken in das Kontrollkästchen „Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen“ setzen und auf „Anmelden“ klicken. Der Anmeldevorgang ist dann abgeschlossen.



Dann auf „Schuldnerverzeichnis“ klicken.



5. Erstellung und Ausdruck der Selbstauskunft

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Startseite >Schuldnerverzeichnis

Startseite
Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Impressum
Kontakt
Abmelden

Schuldnerverzeichnis

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.
Bitte ergänzen Sie die nachfolgende Suchmaske um Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort.

Einsichtungsgrund * zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen

weitere Erläuterung * Antrag Gaststättenerlaubnis

Suchkriterien

Typ Natürliche Person Firma

Name *

Vornamen *

*Aus nachfolgendem Block muss mindestens ein Feld ausgefüllt werden **

Zentr. Vollstreckungsgericht Amtsgerecht Hof

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Suchen Zurücksetzen

Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen zwingend ausgefüllt werden. Bei „Einsichtungsgrund“ ist „zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen“ auszuwählen. Die Felder „Name“, „Vornamen“ und „Wohnort“ müssten sich dann selbst mit Daten füllen, da diese Daten bereits bei der Registrierung hinterlegt wurden. Bei „weitere Erläuterung“ ist anzugeben für welchen Zweck die Selbstauskunft benötigt wird (z.B. Antrag Reisegewerbekarte, Antrag Gaststättenerlaubnis usw.) Das Geburtsdatum und der Geburtsort sind ebenfalls noch anzugeben. Abschließend ist noch das „Zentr. Vollstreckungsgericht“ auszuwählen. Für Personen mit Wohnsitz im Landkreis Ansbach ist dies das Amtsgericht Hof. Liegt der Wohnsitz außerhalb Bayerns ist das jeweils dann zuständige Amtsgericht auszuwählen. Abschließend auf „Suche“ klicken.

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Startseite >Schuldnerverzeichnis

Startseite
Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Impressum
Kontakt
Abmelden

Schuldnerverzeichnis

SUCHERGEBNIS
Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Einsichtungsgrund * zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen

weitere Erläuterung * Antrag Gaststättenerlaubnis

Suchkriterien

Typ Natürliche Person Firma

Name *

Vornamen *

*Aus nachfolgendem Block muss mindestens ein Feld ausgefüllt werden **

Zentr. Vollstreckungsgericht Amtsgerecht Hof

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Suchen Zurücksetzen

Als Suchergebnis erscheint dann, ob Treffer (= eidesstattliche Versicherungen) im Datenbestand gefunden wurden oder nicht. Anschließend ist das Ergebnis der Selbstauskunft auszudrucken und dem gewerberechtigten Antrag (Reisegewerbekarte, Gaststätte, Bewacher o.ä.) beizufügen oder nachzureichen.